9. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt (öffentlich)

Beginn: 14:00 Uhr	Ende: 15:40 Uhr
Sitzungstag:	5. Dezember 2022
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Trautner, Marco

Verbandsräte:

Dorscht, Thomas
Gebhardt, Alwin
Lipfert, Steffen
Thiem, Thomas

Stellvertreter

Horn, Erwin	Vertretung für Herrn Christian Kiehr
Pickel, Josef	Vertretung für Herrn Dieter Hümpfner
Stauffenberg, Monika	Vertretung für Herrn Stefan Reichold

Verwaltung:

Kirchner, Andreas
Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Verbandsräte:

Herbst, Christopher	entschuldigt
Hümpfner, Dieter	entschuldigt
Kiehr, Christian	entschuldigt
Reichold, Stefan	entschuldigt
Stenglein, Andre	entschuldigt

Öffentlicher Teil der

9. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

05.12.2022

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Frau Gräfin v. Stauffenberg (2. Bürgermeisterin Markt Heiligenstadt i. Ofr.) als Vertreter für Verbandsrat Herrn Reichold, Herrn Horn (Stadtrat Ebermannstadt) als Vertreter für Verbandsrat Herrn Kiehr. Die Verbandsräte Herr Herbst und Herr Stenglein sind entschuldigt. Herr Pickel (Marktgemeinderat Heiligenstadt) wird als Vertreter für Verbandsrat Herrn Hümpfner später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2. Schulverbandsversammlung, Anzahl der Vertreter, Vollzug Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - Information

Zum Stichtag 01.10.2022 besuchen 552 Schüler die Verbandsschule und verteilen sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt:

Stadt Ebermannstadt	368 Schüler
Markt Heiligenstadt	64 Schüler
Markt Pretzfeld	40 Schüler
Gemeinde Unterleinleiter	14 Schüler
Stadt Waischenfeld	18 Schüler
Markt Wiesenttal	48 Schüler

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Folglich umfasst diese aktuell 11 Mitglieder.

Stadt Ebermannstadt (5 Verbandsvertreter)

- Christiane Meyer, 1. Bürgermeisterin
- Christian Kiehr, Stadtrat
- Christopher Herbst, Stadtrat
- Thomas Dorscht, Stadtrat
- Andre Stenglein, Stadtrat

Markt Heiligenstadt i. Ofr. (2 Verbandsvertreter)

- Stefan Reichold, 1. Bürgermeister

- Dieter Hümpfner, Marktgemeinderat

Markt Pretzfeld (1 Verbandsvertreter)

- Steffen Lipfert, 1. Bürgermeister

Gemeinde Unterleinleiter (1 Verbandsvertreter)

- Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister

Stadt Waischenfeld (1 Verbandsvertreter)

- Thomas Thiem, 1. Bürgermeister

Markt Wiesenttal (1 Verbandsvertreter)

- Marco Trautner, 1. Bürgermeister

Hinweis zur aktuellen Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2022:

Verbandsschüler	552
Schüler aus dem Schulverbund	17
Gastschüler	10
Gesamtschülerzahl:	579

3. Informationen der Vorsitzenden

1. Information über die Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 31.05.2022

Ersatzbeschaffung des Kompakttraktors John Deere 2038R für den Einsatz an der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt

Folgender Beschluss wurde gefasst:
„Die Schulverbandsversammlung stimmt einer Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges „John Deere Kompakttraktor 2038R“ zu. Die Schulverbandsversammlung beschließt, die KVN Kommunaltechnik Vertrieb Nordbayern GmbH, Fürth auf Grund des vorliegenden Angebots mit der Lieferung des John Deere Kompakttraktors 2038R zu einem Gesamtpreis in Höhe von 45.815,00 € brutto zu beauftragen.“

2. Information über die Themen der nicht öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 05.12.2022

1. Kaufanfrage - Teilfläche des Grundstücks der Volksschule Ebermannstadt, Fl. Nr. 200 Gem. Breitenbach, zur Errichtung einer Trafostation

3. Sachstand Sanierung Beleuchtung und Schallschutz

Beleuchtung und Installation einer elektroakustischen Anlage

Grundlage für die Information zum Projektstand und Kostenverfolgung bildet das Schreiben der Hölzlein Ingenieure GmbH vom 09.11.2022. Dieses ist Bestandteil der Niederschrift.

Schallschutz
Bis auf das Lehrerzimmer und einem Nebenraum in Bauteil A sind die Trockenbauarbeiten in allen Gebäudeteilen durchgeführt und abgeschlossen. Die Arbeiten sollen hierfür in den Weihnachtsferien durchgeführt werden.
In verschiedenen Räumen sind noch Befestigungslöcher von den alten Lampen zu schließen, welche durch die neuen Lampen nicht abgedeckt wurden.

KIP-S-Maßnahmen
Vergabesumme: 177.028,86 Euro
Abrechnungssumme: 175.740,79 Euro

FAG-Maßnahmen
Vergabesumme: 227.781,57 Euro
Abrechnungssumme: 115.333,34 Euro zuzüglich vorgenannter Maßnahmen

Die Kosten werden bei beiden Fördermaßnahmen eingehalten bzw. unterschritten.

4. Informationen der Schulleitung

Die Schulleitung informiert das Gremium über die jüngsten Veränderungen an der Grund- und Mittelschule. Hierbei steht insbesondere im Mittelpunkt:

- die wachsende Anzahl von Flüchtlingskindern aus u. a. Moldau, Tschetschenien, Georgien und die damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen (Sprachbarriere, kulturelle Unterschiede)
- der an der Schule vorherrschende Fachkräftemangel
- der Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ an der GMS als eine von 14 Schulen in Oberfranken

5. Jahresrechnung 2021 Schulverband Ebermannstadt

5.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ebermannstadt - Feststellung der Jahresrechnung

Sachverhalt:
Vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2021 in der Sitzung vom 09.11.2022 geprüft. Es wurden dabei 3 Feststellungen für das Rechnungsjahr 2021 getroffen. Diese Feststellungen werden im nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Jahresrechnung des Schulverbandes Ebermannstadt für 2021 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:
Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen): 3.023.257,36 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben): 3.023.257,36 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	1.511.125,21 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	1.511.125,21 €
Soll-Überschuss:	190.655,15 €

Gesamtsummen der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste (bereinigt):	4.597,02 €
Haushaltseinnahmereste:	275.658,44 €
Haushaltsausgabereste:	238.776,72 €
Abgang Haushaltsausgabereste	29.060,83 €
Abgang Haushaltseinnahmereste	26.841,56 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	737.989,34 €
	(Ansatz: 573.500,00 €)
Rücklagenzuführung:	190.655,15 €
	(Ansatz: 14.000,00 €)

Schuldenstand zum 31.12.2021	6.212.535,30 €
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021	306.512,11 €
Jahresergebnis Musikschule	- 205.580,99 €

Hinweis der Verwaltung:
Das Jahresergebnis 2021 ist um ca. 176.000,00 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist u.a. darin begründet, dass aufgrund geringerer Personalkosten und der vorübergehenden Schließung des Hallenbades wegen Sanierungsarbeiten ein erhöhter Zuführungsbetrag verbucht werden konnte.

Beschluss:
Der Schulverbandsausschuss stellt die Jahresrechnung des Schulverbandes Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG fest.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0
(Inzwischen ist Herr Pickel anwesend.)

5.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ebermannstadt - Behandlung der Textziffern

Sachverhalt:
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ebermannstadt wurde durch den Prüfungsausschuss am 09.11.2022 durchgeführt. Bei der Prüfung waren anwesend:

Bürgermeister Steffen Lipfert, Vorsitzender
Bürgermeister Thomas Thiem, stv. Vorsitzender
Bürgermeister Stefan Reichold als Vertreter von Marktgemeinderat Dieter Hümpfner

In die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurde folgende Textziffer aufgenommen:

Öffentlicher Teil der

9. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

05.12.2022

TZ 1 Sachversicherungen

Im Rahmen der Prüfung wurde auch empfohlen, die bestehenden Sachversicherungen zu prüfen und regelmäßig auszuschreiben (aus 2019).

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, die bestehenden Sachversicherungen in Bezug auf Notwendigkeit und Höhe der Versicherungssummen zu überprüfen. Des Weiteren sind die Versicherungsleistungen regelmäßig neu auszuschreiben. Für die Festlegung des Ausschreibungszyklus ist Rücksprache beim Bayerischen Gemeindetag oder dem Kommunalen Prüfungsverband zu nehmen.

TZ 2 Finanzierung JeKi-Unterrichtes

Im Rahmen der Prüfung des Deckungsringes „Personalkosten" wurde festgestellt, dass der Personalaufwand im Bereich JeKi (Musikunterricht an der Grundschule – „Jedes Kind ein Instrument") zu 100% den Grundschulbereich zugeordnet werden kann. Die Kosten für JeKi betragen 2021 19.312,52 €. Es wird daher empfohlen, dass die Finanzierung des JeKi-Unterrichtes analog der Mittagsbetreuung erfolgte sollte. Dabei trägt die Stadt Ebermannstadt zu 100% die Kosten.

Empfehlung der Verwaltung:
Zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes werden beim Schulverband Ebermannstadt eine Verwaltungsumlage, eine Mittagsbetreuungsumlage und eine Umlage für die Ganztagsschule erhoben. Mit Beschluss vom 15.11.2010 hat die Schulverbandsversammlung genehmigt, dass der Schulverband Ebermannstadt Sachaufwandsträger der Grundschule Ebermannstadt und der Mittelschule Ebermannstadt ist. Die Umlage der Stadt Ebermannstadt erfolgt nach den Schülerzahlen der Grundschule und der Mittelschule. Aufgrund des Beschlusses vom 15.11.2010 und der Tatsache, dass der JeKi-Unterricht keine Einrichtung der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsschule ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den JeKi-Unterricht unverändert über die Verwaltungsumlage zu finanzieren.

TZ 3 Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages

Im Rahmen der Prüfung des Verwaltungskostenbeitrages der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt und der Stadt Ebermannstadt wurde festgestellt, dass aufgrund der bestehenden Vereinbarung Grundlage für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages die Planwerte des laufenden Haushaltsjahres der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Ebermannstadt sind (Verwaltungskostenbeitrag 2021 – Berechnungsgrundlage: Planwerte der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt/Stadt Ebermannstadt aus 2021). Damit der Schulverband Ebermannstadt künftig nur die tatsächlich anfallenden Kosten zu tragen hat, wird daher empfohlen, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 als Grundlage für die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge das Rechnungsergebnis des Vorjahres herangezogen wird (Verwaltungskostenbeitrag 2023 – Berechnungsgrundlage: Rechnungsergebnis der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt/Stadt Ebermannstadt aus 2022).

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung bestätigt die Feststellung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und empfiehlt, ab dem Haushaltsjahr 2023 den Verwaltungskostenbeitrag auf Grundlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres zu berechnen. Ein entsprechender Antrag ist daher bei der Verwaltungsgemeinschaft zu stellen.

Beschluss (TZ 1):
Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass die Verwaltung die bestehenden Sachversicherungen in Bezug auf Notwendigkeit und Höhe der Versicherungssummen überprüft. Des Weiteren sind die Versicherungsleistungen regelmäßig neu auszuschreiben. Für die Festlegung des Ausschreibungszyklus ist Rücksprache beim Bayerischen Gemeindetag oder dem Kommunalen Prüfungsverband zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss (TZ 2):
Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Personalkosten des JeKi-Unterrichtes weiterhin über die Verwaltungsumlage zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss (TZ 3):
1. Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2023 den Verwaltungskostenbeitrag der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt und der Stadt Ebermannstadt auf Grundlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres zu berechnen.
2. Die Schulverbandsversammlung stellt daher den Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, die bestehende Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5.3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ebermannstadt - Entlastung

Sachverhalt:
Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Bürgermeisterin als Leiterin der Verwaltung durch den Schulverbandsausschuss. Die Erste Vorsitzende kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung werden die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Verwaltung beruhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes hat die Jahresrechnung des Schulverbandes Ebermannstadt geprüft und durch Beschluss festgestellt. 3 Feststellungen für das Rechnungsjahr 2021 wurden im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt. Es liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Steffen Lipfert, stellt folgenden Entlastungsantrag:

„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung des Schulverbandes Ebermannstadt für das Jahr 2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 09.11.2022 geprüft. Die drei Feststellungen wurden unter Tagesordnungspunkt Ö 5.2 in dieser Sitzung behandelt. Es bestehen keine Beanstandungen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltung für den Schulverband Ebermannstadt zu entlasten."

Beschluss:
Der Schulverbandsausschuss beschließt, die Erste Vorsitzende Christiane Meyer gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG für die Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ebermannstadt zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0
(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

6. Haushaltssatzung 2022 - Information rechtsaufsichtliche Genehmigung

Sachverhalt:
Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt für das Jahr 2022 war aufgrund einer Darlehensaufnahme genehmigungspflichtig. Mit Schreiben vom 16.08.2022 hat das Landratsamt Forchheim die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Dabei wurden u.a. folgende Feststellungen getroffen:

- Die Haushaltslage des Schulverbandes Ebermannstadt ist äußerst angespannt. Weitere Kreditaufnahmen sind äußerst kritisch zu sehen und auf die Erforderlichkeit zu überprüfen.

- Die dauernde Leistungsfähigkeit des Schulverbandes begrenzt sich in den Folgejahren lediglich auf die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt.

- Die Gebührenanpassung bei der Musikschule wird dringend empfohlen.

- Die Verpflichtungsermächtigungen, die bereits in den Vorjahren genehmigt wurden, sind auch im Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt worden. Es wird darauf verwiesen, dass in Zukunft darauf zu achten ist, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung und der Verpflichtungsermächtigungsübersicht in der Anlage des Haushaltsplanes übereinstimmen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Der Kämmerer informiert das Gremium über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 durch das Landratsamt Forchheim. Die empfohlene Gebührenanpassung für die Musikschule wurde bereits umgesetzt.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung nimmt die Feststellungen des Landratsamtes Forchheim vom 16.08.2022 im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Ebermannstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Öffentlicher Teil der

9. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

05.12.2022

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Von der Verwaltung wurde der Haushaltsplan des Schulverbandes Ebermannstadt für das Jahr 2023 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.039.700,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.500,00 €

ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 ergeben sich folgende Änderungen:

1. *Schülerzahlen*
   Grund- und Mittelschule
   Die Gesamtschülerzahl steigt von bisher 539 auf 579 Schüler*innen (Stichtag 01.10.2022). Dem Schulverband sind 552 Schüler*innen (Vorjahr: 511) zuzurechnen.

   Bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden ändern sich die Schülerzahlen wie folgt:

   Stadt Ebermannstadt:
   Schülerzahl 1.10.2021: 334
   Schülerzahl 1.10.2022: 368
   Mehrung: 34

   Marktgemeinde Heiligenstadt:
   Schülerzahl 1.10.2021: 60
   Schülerzahl 1.10.2022: 64
   Mehrung: 4

   Marktgemeinde Wiesenttal:
   Schülerzahl 1.10.2021: 41
   Schülerzahl 1.10.2022: 48
   Mehrung: 7

   Marktgemeinde Pretzfeld:
   Schülerzahl 1.10.2021: 37
   Schülerzahl 1.10.2022: 40
   Mehrung: 3

   Gemeinde Unterleinleiter:
   Schülerzahl 1.10.2021: 12
   Schülerzahl 1.10.2022: 14
   Mehrung 2

   Stadt Waischenfeld:
   Schülerzahl 1.10.2021: 27
   Schülerzahl 1.10.2022: 18
   Minderung: 9

   Schülerzahl für Umlage:
   Stand 1.10.2021: 511

Stand 1.10.2022:	552
Mehrung:	41

Schulverbund Ebermannstadt-Kirchehrenbach:

Schülerzahl 1.10.2021:	18
Schülerzahl 1.10.2022:	17
Minderung:	1

Gastschüler:

Schülerzahl 1.10.2021:	10
Schülerzahl 1.10.2022:	10
Mehrung/Minderung:	0

Musikschule
Die Gesamtschülerzahl beträgt zum Stichtag 10.01.2022 497 Schüler*innen. Davon sind 152 Schüler*innen aus Nichtmitgliedsgemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Musikschüler*innen um 37 gestiegen. Der Anteil an Auswärtigen beträgt ca. 30 %. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2. *Verwaltungsumlagen*
Seit 2010 werden drei Verwaltungsumlagen festgesetzt.

a) allgemeine Verwaltungsumlage (Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschule)
b) Umlage für Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2900)
c) Umlage für Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991).

Dies wurde bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010 festgelegt.

Die einzelnen Verwaltungsumlagen entwickeln sich wie folgt:

a) allgemeine Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschule
Die Verwaltungsumlage erhöht sich um 46.100,00 € von bisher 1.822.100,00 € auf 1.868.200,00 €.

Die Erhöhung der Verwaltungsumlage im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich u. a. durch höhere Personalkosten.

Aufgrund der Mehrung der umlagefähigen Schüler*innen mindert sich die Umlage pro Schüler*innen um 181,33 € von bisher 3.565,75 € auf 3.384,42 €.

Hinweis Energiekosten
Bei den Stromkosten ist für 2023 keine Anpassung notwendig, da ein Stromrahmenvertrages bis einschl. 31.12.2023 vorliegt. Aufgrund der gestiegenen Wasser- und Abwasserkosten wurde eine Anpassung vorgenommen.

b) Verwaltungsumlage Mittagsbetreuung
Die Verwaltungsumlage für die Mittagsbetreuung steigt von bisher 188.200,00 € auf 243.900,00 €.

Die Gründe für die Mehrung der Umlage sind u.a. die erhöhten Personalkosten aufgrund des Anstieges der betreuten Schüler*innen und der Tarifanpassung.

Der Betrag von 243.200,00 € wird auf die Stadt Ebermannstadt entsprechend

der Anzahl der betreuten Schüler in der Mittagsbetreuung umgelegt. Die Umlage pro Schüler beträgt 2.237,61 €.

Es werden im Schuljahr 109 Schüler*innen in 9 Gruppen betreut (Vorjahr: 98 – 8 Gruppen), davon sind 108 Schüler*innen aus dem Stadtgebiet Ebermannstadt und 1 Gastkind. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde eine Gebührenanpassung vorgenommen.

c) *Umlage für die Ganztagsbetreuung*
Die Umlage für die Ganztagsbetreuung erhöht sich von bisher 43.700,00 € auf 67.800,00 €. Es werden im Schuljahr 2022/23 45 Schüler*innen betreut (Vorjahr: 31).

Die Erhöhung der Umlage beruht u.a. auf gestiegene Personalkosten. Der Betrag von 67.800,00 € wird auf die Gemeinden nach der Anzahl der betreuten Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung umgelegt. Die Umlage pro Schüler*in beträgt 1.576,75 € (Vorjahr: 1.409,68 €). Im Schuljahr 2022/2023 werden 43 Schüler*innen aus den Mitgliedsgemeinden und 2 Gastkinder betreut.

3. *Investitionsumlage*
Es wird keine Investitionsumlage erhoben. Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Zuwendungen (KIP-S, FAG, Bafa, DigitalPakt) und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 98.000,00 € gedeckt. Die Finanzierung der ordentlichen Tilgung ist durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 583.500,00 € gewährleistet.

4. *Schuldenstand und Kreditaufnahme*

a) *Schuldenstand*
Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022: 5.639.126,78 €

b) *Kreditaufnahme*
Im Haushaltjahr 2023 ist keine Darlehensaufnahme notwendig. Im Haushaltsjahr 2022 war eine Darlehensaufnahme von 400.000,00 € genehmigt worden. Dieses Darlehen wurde aufgrund des tatsächlichen Mittelabflusses noch nicht abgerufen. Zur Restfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen ist das Darlehen notwendig und wird daher als Haushaltseinnahmerest übertragen.

c) *Rücklage*
Der Stand der allgem. Rücklage beträgt zum 31.12.2022: ca. 200.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 98.000,00 € veranschlagt.

5. *Musikschule Ebermannstadt - Ansatz Unterabschnitt 2951*
Zur Reduzierung des Defizits wurde zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen, dass für Schülerinnen und Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden nur noch Gruppenunterricht angeboten wird, es sein denn, die ungedeckten Kosten werden von einem Dritten übernommen.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden die Gebühren um 7% und zum Schuljahr 2022/2023 um 5% angepasst.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl vermehren sich die Gesamtkosten für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 34.600,00 € auf 585.800,00 € (Vorjahr 551.200,00 €). Das geplante Defizit beträgt 190.800,00 €.

6. *Hallenbad Ebermannstadt - Ansatz Unterabschnitt 5700*
Im Jahr 2021 wurden umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt: Neuverfugung der Fußbodenfliesen im Dusch- und Umkleidebereich, Erneuerung der Chloranlage einschl. Dosieranlage sowie der Entwässerungspumpen. Im Haushaltsplan 2023 ist der Austausch der Heizkörper, die Erneuerung der Wechselrichter für die Pumpen, die Sanierung des Hallenbadbeckenbodens und die Anbringung einer Sichtschutzfolie bei den Fenstern veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Wasser- u. Abwasserkosten wurde zum 01.01.2022 die Gebühr von bisher 63,00 € auf 70,00 € erhöht.

7. *Maßnahmen im Vermögenshaushalt*
Im Vermögenshaushalt 2023 sind folgende investive Maßnahmen eingeplant:

- Einbau ortsfester raumlufttechnischer Anlagen – Haushaltsreste
- Einbau einer Kälteanlage im Bautrakt E – Haushaltsreste
- Errichtung einer Garage f. Kleintraktor – Haushaltsreste
- Fertigstellung KIP-S-Maßnahme (Schallschutz u. LED) – Haushaltsreste
- Bedarf Schulleitung – 56.000,00 €
- Anschaffungen im Rahmen DigitalPakt – 43.000,00 €
- Fahrradständer – 20.000,00 €
- Erwerb Schließfächer f. Mittagsbetreuung – 1.500,00 €
- Gartentor zum Sammelplatzwiese – 7.000,00 €
- Sitzecke Innenhof im Bereich OGS – 5.000,00 €

8. *Ausblick künftige Investitionen*
In einer letzten Schulverbandsversammlung wurde angeregt, zur Senkung der Stromkosten eine PV-Anlage auf dem Schuldach zu installieren. Aufgrund der Tatsache, dass in 34 Räumen RLT-Anlagen und in 8 Klassenräumen Kälteanlagen eingebaut werden, wird in Zukunft der Stromverbrauch ansteigen. Die Installation einer PV-Anlage könnte daher eine sinnvolle Maßnahme zur Reduzierung der Stromverbrauchskosten sein. Zur Durchführung einer Standortprüfung der Dachflächen wurden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 2.500,00 € eingestellt. Weitere Kosten sind im Finanzplan noch nicht veranschlagt.

Für die Umsetzung des Ganztagsanspruches im Bereich Grundschule ab 2026 sind für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Mittel aus Haushaltsausgabereste von 20.000,00 € vorhanden.

9. *Personal*
Der aktuelle Tarifvertrag endet zum 31.12.2022. Im Haushaltsplan 2023 ist eine tarifliche Anpassung von 4% ab 01.01.2023 eingearbeitet. Die Anzahl der Stellen im Stellenplan des Schülerzentrums (Mittagsbetreuung und offenen Ganztagsschule) und der Musikschule ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Da die Stellenpläne der Musikschule, der Mittagsbetreuung und der Ganztagsschule für 2 Schuljahre Gültigkeit haben, sind zur Planungssicherung des Schuljahres 2022/2023 jeweils 1,0 Stellen zusätzlich berücksichtigt worden.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan der Reinigungskräfte und Hausmeister hat

sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 Stellen verringert. Dies ist darin begründet, dass Stundenanpassungen vorgenommen wurden. Das Personal des Schulverbandes Ebermannstadt übernimmt keine haushaltsfremden Arbeiten.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Der Kämmerer stellt den Haushaltsentwurf anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:
1. Die Schulverbandsversammlung beschließt die auf Grund des Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

3. Der kalk. Zinssatz für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 1,75 %.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

8. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer